



Gemeinde Eglisau

**Reglement für  
Wintersportlager  
der Schule Eglisau**

**gültig ab Schuljahr 2016/17**

### **Allgemein**

In den Eglisauer Sportferien bietet die Schule Eglisau für die SchülerInnen der 5. und 6. Primarklasse und der 1.-3. Sekundarklasse Wintersportlager an. Sie dauern in der Regel 6 Tage von Sonntag bis Freitag. Das Wintersportlager umfasst einen Aufenthalt in einem Skigebiet, das Skibillet, Unterkunft und Verpflegung. Die Schule Eglisau ist dafür besorgt, dass kompetentes verantwortungsvolles Leitungspersonal die Lager durchführt.

### **Anmeldung**

Die Klassenlehrpersonen verteilen Anfang September die Anmeldeformulare an die SchülerInnen. Die Anmeldung muss bis Ende September (vor den Herbstferien) eintreffen. Wird die Platzzahl überschritten, entscheidet das Los über die Teilnahme. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Lager.

### **Teilnahme**

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Zuteilung zu den Lagern erfolgt durch die Lagerorganisation.

### **Durchführung**

Der Entscheid zur Durchführung des Wintersportlagers trifft die Lagerleitung. Ausschlaggebend für eine Nichtdurchführung könnten die Schneeverhältnisse sein.

### **Elternbeiträge, Zahlungsverpflichtung, Ermässigungen**

Der Elternbeitrag ist für alle Lager gleich und beträgt Fr. 400.-.

Der Elternbeitrag wird vor Lagerbeginn in Rechnung gestellt und ist bis spätestens 10 Tage vor Lagerbeginn einzuzahlen. Es werden nur Kinder mitgenommen, deren Elternbeitrag vor dem Lager bezahlt worden ist.

Bei begründeter Abmeldung vor Lagerbeginn (z.B. Krankheit/Unfall mit Arztzeugnis, Wegzug) werden die Lagerkosten zurückerstattet.

Bei unbegründeter Abmeldung bzw. Nichterscheinen ist der volle Elternbeitrag geschuldet.

Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

Für Familien in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen kann der Beitrag, auf begründetes Gesuch hin, ermässigt werden. Reduktionsgesuche müssen gleichzeitig mit der Anmeldung schriftlich der Schulverwaltung eingereicht werden.

|                              |      |           |
|------------------------------|------|-----------|
| Regulärer Tarif              | 100% | Fr. 400.- |
| Reduzierter Tarif auf Gesuch | 50%  | Fr. 200.- |

Anspruchsberechtigung für den reduzierten Tarif:

- Das steuerbare Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens liegen zwischen Fr. 0 bis Fr. 20'000.
- Es bestehen keine anderen offenen Forderungen gegenüber der Schule.

Ist eine individuelle An-/Abreise ins Wintersportlager vereinbart, besteht kein Anspruch auf Preisnachlass oder Erstattung.

Wird ein/e Schüler/in aus disziplinarischen Gründen aus dem Lager nach Hause geschickt, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Preisnachlass oder Erstattung.

Bei Krankheit oder Unfall während dem Wintersportlager wird folgender Beitrag zurückerstattet:

für Skibillet/Verpflegung Fr. 50.- pro nicht bezogenem Tag  
Für Transport und alle weiteren Auslagen erfolgt keine Rückerstattung.

### **Unfälle und Krankheiten**

Bei Unfällen mit erheblichen Verletzungen oder schweren Krankheiten und bei besonderen Vorkommnissen im Lager werden die Eltern des betroffenen Kindes umgehend verständigt. Es wird mit den Erziehungsberechtigten individuell vereinbart, ob das Kind das Lager verlässt oder dort bleibt.

### **Versicherung**

Die Deckung bei Unfall ist Sache der Eltern und für die teilnehmenden SchülerInnen im KVG geregelt. Das Leitungspersonal ist gegen Haftpflichtansprüche durch die Schule versichert.

### **Verpflichtungen / Disziplinarisches**

Die Eltern sind dafür besorgt, dass ihr Kind eine vollständige und gebrauchstaugliche Ski- oder Snowboard-Ausrüstung inklusive Helm, Mütze, Handschuhe, Ski-/Sonnenbrille mit dabei hat. Die Lagerleitung verteilt rechtzeitig vor Lagerbeginn eine Packliste, die verbindlich ist.

Die Teilnehmenden haben den Anordnungen der Lagerleitung Folge zu leisten. Während des gesamten Lagers (inkl. Reise) ist die Hauptleitung für disziplinarische Massnahmen zuständig.

SchülerInnen können aus disziplinarischen Gründen während des Lagers nach Hause geschickt werden. Die Verantwortung für die Rückreise der ausgeschlossenen SchülerInnen liegt bei den erziehungsberechtigten Personen.

### **Abweichungen von diesem Reglement**

Abweichungen von diesem Reglement sind auf rechtzeitigem, schriftlichem Gesuch hin durch die Schulpflege zu bewilligen.

### **Inkraftsetzung**

Dieses Reglement tritt per Schuljahr 2016/17 in Kraft und ersetzt alle übrigen bisherigen Regelungen.

## **SCHULPFLEGE EGLISAU**

 

Marianne Fröhlich  
Schulpräsidentin

Evelyn Quaini  
Leiterin Schulverwaltung

Eglisau, 30. August 2016